

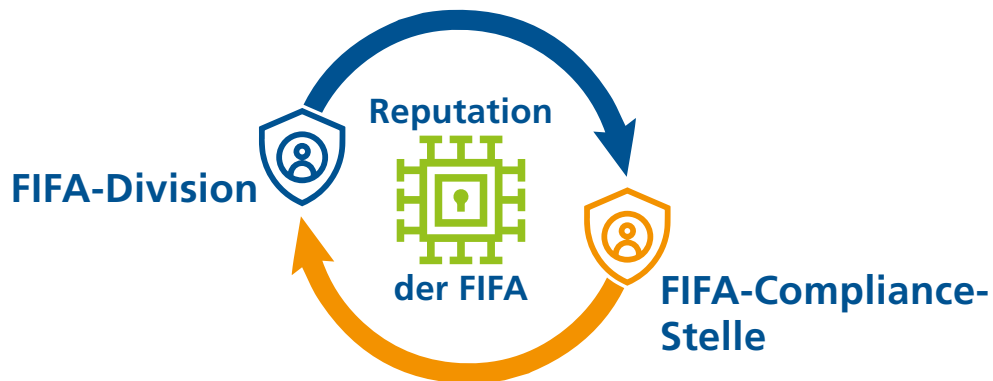
REPUTATIONSRISENEN

WAS?

Im Privatleben wird man oft nach seinem Umfeld beurteilt. Dies ist im Geschäftsleben nicht anders. Jedes Geschäft mit einer Drittpartei kann für die FIFA ein Reputationsrisiko bedeuten. Aus diesem Grund müssen sich alle FIFA-Teammitglieder an die Abläufe zur Identifikation von Geschäftspartnern halten, die unsere Standards möglicherweise nicht erfüllen. Wir müssen im Verlauf einer Geschäftsbeziehung in der Lage sein, die FIFA mit allen nötigen Massnahmen zu schützen, falls sich die Drittpartei etwas zu Schulden kommen lässt. Die FIFA darf insbesondere nicht mit Geld in Kontakt kommen, das aus kriminellen Quellen stammt oder zu kriminellen Zwecken verwendet wird.

WARUM?

Wir lieben den Fussball. Fairness ist für sämtliche Teammitglieder zentral. Wir stärken unseren Ruf, indem wir nicht mit Drittparteien zusammenarbeiten, die eine Gefahr für unseren Ruf oder unsere Marke darstellen. Verstösst eine Drittpartei bei der Zusammenarbeit mit der FIFA gegen das Gesetz, wird dabei mehr als nur der Ruf der FIFA beschädigt. Auch strafrechtliche Verfahren gegen die FIFA und involvierte FIFA-Teammitglieder könnten die Folge sein.



WER?

Jedes Teammitglied muss dafür sorgen, dass die FIFA bei der Zusammenarbeit mit Drittparteien nicht unabsichtlich in Korruption oder andere illegale Aktivitäten verwickelt wird. Bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen müssen deshalb zum Schutz des Rufes der FIFA sorgfältige Abklärungen vorgenommen werden. Dazu muss man auch wissen, wie Probleme oder Alarmzeichen in der täglichen Arbeit mit einer Drittpartei erkannt und gemeldet werden können.

WIE?

FIFA-Teammitglieder sind verpflichtet:

- eine Sorgfaltsprüfung zu Drittparteien durchzuführen, um Risiken zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen, um mögliche Risiken für die Reputation und die Marke zu eliminieren. Wenden Sie bei Bedarf die spezifische Sorgfaltsprüfung Ihrer Division an, die mit der FIFA-Compliance-Stelle abgesprochen wurde. Auch ein Mangel an Informationen für eine fundierte Entscheidung stellt ein Risiko dar. Wenden Sie sich an die FIFA-Compliance-Stelle, um die nächsten Schritte zu besprechen.
- Kontaktieren Sie in folgenden Fällen die FIFA-Compliance-Stelle:
 1. Sie haben Ihre Sorgfaltsprüfung durchgeführt und sind zur Ansicht gelangt, dass die Zusammenarbeit mit einer Drittpartei oder die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit einer Drittpartei ein Reputationsrisiko für die FIFA darstellt, z. B. wenn Ihr Geschäftspartner Ansichten vertritt, die sich nicht mit den FIFA-Statuten vereinbaren lassen.
 2. Sie erkennen Alarmzeichen, z. B. wenn Sie erfahren, dass die Drittpartei im Zusammenhang mit einem Bestechungsfall genannt wurde, oder Sie stellen selber fehlbares Verhalten fest.
- Befolgen Sie die FIFA-Weisungen zu internationalen Ausfuhrkontrollen, und holen Sie bei der FIFA-Compliance-Stelle vor jeder Aktivität mit einer Drittpartei eines Hauptrisikobereichs die entsprechende Bewilligung ein.

REPUTATIONSRISENEN



1. Könnte eine Zusammenarbeit mit dieser Drittpartei ein Reputationsrisiko für die FIFA darstellen?
 2. Gibt es Alarmzeichen?
 3. Mangelt es an Informationen, um das Risiko ausreichend beurteilen zu können?
- ➔ Falls eine der obigen Fragen mit „Ja“ beantwortet wurde, wenden Sie sich bitte an die FIFA-Compliance-Stelle.

1. Führt eine weitergehende Sorgfaltsprüfung durch und dokumentiert diese.
2. Berät die Divisionen zu einem möglichen Reputationsrisiko.
3. Gibt Empfehlungen ab, um die Entscheidung in der Division zu unterstützen.

Beispiele für Alarmzeichen

sämtliche Gewaltverbrechen
sämtliche Verbrechen, die sexuellen Missbrauch oder widerrechtlich sexuelle Handlungen beinhalten
Bestechung oder Korruption
Betrug, Täuschung und sämtliche Straftaten, die unredliches Verhalten beinhalten
Geldwäsche oder Verwendung von Erlösen aus Straftaten
Insiderhandel und andere Wirtschaftsverbrechen
Fälschung und Nachahmung
Beteiligung an einem Kartell
häusliche Gewalt oder Kindesmissbrauch
Kinderpornografie
widerrechtlicher Besitz oder widerrechtliche Nutzung von Feuerwaffen
widerrechtliche Nutzung von Medikamenten, einschliesslich Dopingvergehen
Menschenhandel, Sklaverei und widerrechtliche Nutzung von Kinderarbeit
widerrechtlicher Verkauf von oder Handel mit Waffen oder militärischer Ausrüstung
widerrechtliches Wettspiel
Verstösse gegen internationale Handelssanktionen
Missachtung des Gerichts
sexuelle Belästigung
Ausbeutung von Angestellten
Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht oder sexueller Orientierung